

Vergleich: Führerscheinentzug, Fahrverbot und Führerscheinverlust



Entzug der Fahrerlaubnis



Fahrverbot



Führerscheinverlust

Definition

Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen erlischt durch strafrechtliche Maßregelung oder körperliche Beeinträchtigung und muss neu beantragt werden.

→ härteste verkehrsrechtliche Maßnahme

Temporärer Verlust der Fahrerlaubnis: Führerschein + sämtliche Führerscheindokumente müssen abgegeben werden

Unterschied: Fahrerlaubnis bleibt bestehen, davon darf während des Fahrverbots kein Gebrauch gemacht werden.

→ zweithärteste verkehrsrechtliche Maßnahme

Führerschein wurde verloren oder gestohlen.

Bei einer Verkehrskontrolle ohne Führerschein kann ein Bußgeld von 10 € folgen.

Folgen für den Arbeitgeber / das Fuhrparkmanagement

Halter + Fuhrparkleiter sind der Führerscheinkontrolle verpflichtet.

ggf. vorsorglicher (vorübergehender) Entzug des Dienstwagens.

Halter + Fuhrparkleiter sind der Führerscheinkontrolle verpflichtet.

ggf. vorsorglicher (vorübergehender) Entzug des Dienstwagens.

ggf. vorsorglicher (vorübergehender) Entzug des Dienstwagens.

Pflichten des Dienstwagenfahrers

Bei Entzug der Fahrerlaubnis muss umgehend der Arbeitgeber bzw. das Fuhrparkmanagement informiert werden.

Der Arbeitgeber bzw. das Fuhrparkmanagement muss umgehend über das Fahrverbot informiert werden.

Bei Verlust des Führerscheins muss umgehend der Arbeitgeber bzw. das Fuhrparkmanagement informiert werden.

Wiedererlangen der Fahrerlaubnis / des Führerscheins

Schriftlicher Antrag auf Wiedererlangung der Fahrerlaubnis sechs Monate vor Ablauf der individuellen Sperrfrist.

Bedingung:
Medizinisch-psychologische Untersuchung o. ä.

Sobald die Frist des Fahrverbots abgelaufen ist, wird am letzten Tag der Führerschein an seinen Besitzer zurückgeschickt.

Zuständige Führerscheinstelle informieren und Ersatzführerschein beantragen.